

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Strukturwandel und Tourismus	öffentlich	18.03.2026
----	--------------	---	------------	------------

Sachstandsbericht zum interkommunalen Gewerbegebiet Kinzweiler sowie zum städteregionalen Gewerbeflächenpool - Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2026

Der Ausschuss für Strukturwandel, Wirtschaftsförderung und Tourismus nimmt den nachfolgenden Sachstandsbericht zum interkommunalen Gewerbegebiet Eschweiler-Kinzweiler sowie zu den aktuellen Entwicklungen im städteregionalen Gewerbeflächenpool zur Kenntnis.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini _____		Datum: 16.03.2026 gez. Nowicki gez. Vogelheim			
1		2		3	
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.03.2026 hat die SPD-Fraktion beantragt, einen Sachstandsbericht zum interkommunalen Gewerbegebiet Eschweiler-Kinzweiler sowie zu den aktuellen Entwicklungen im städteregionalen Gewerbeflächenpool vorzulegen, was hiermit erfolgt.

Die Entwicklung der Gewerbefläche im Bereich Eschweiler-Kinzweiler wird seit mehreren Jahren als langfristig bedeutsames Projekt zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Eschweiler betrachtet. Das Projekt ist zugleich in einen regionalen Kontext eingebunden, da die Fläche im Regionalplan als gewerblich-industrieller Bereich mit interkommunaler Zweckbindung festgelegt wurde. Die spätere Entwicklung der Fläche ist daher grundsätzlich als interkommunales Vorhaben vorgesehen.

Parallel hierzu wurde in der StädteRegion Aachen ein Gewerbeflächenpool eingerichtet, der die koordinierte Entwicklung größerer Gewerbeflächenstandorte unterstützen sollte. Die StädteRegion Aachen hat jedoch im vierten Quartal des Jahres 2025 mitgeteilt, dass der Gewerbeflächenpool zunächst ruhend gestellt wird und die entsprechenden Gremien derzeit nicht weiter einberufen werden. Hintergrund dieser Entscheidung ist insbesondere, dass die ursprünglich angestrebten zusätzlichen regionalplanerischen Flächenausweisungen inzwischen weitgehend erreicht wurden. Unabhängig davon bleibt die Fläche in Eschweiler weiterhin als potenzieller gewerblicher Entwicklungsstandort von Bedeutung. Austritte einzelner Kommunen haben zunächst keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Projekt.

Planungsrechtlich ist festzuhalten, dass die Fläche zwar grundsätzlich interkommunal zu entwickeln ist, gleichzeitig jedoch in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans begonnen werden kann, um die Fläche auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung in Eschweiler zu sichern. Ein entsprechender Aufstellungsbeschluss für die 22. Änderung des Flächennutzungsplans wurde bereits gefasst. Ziel dieser Planung ist es, die langfristige Entwicklungsperspektive der Fläche zu sichern und die planerischen Voraussetzungen für eine spätere Umsetzung vorzubereiten.

Die Flächenverfügbarkeit stellt sich derzeit so dar, dass sich ein relevanter Teil des geplanten Projektgebietes bereits im Eigentum der Stadt Eschweiler befindet, beziehungsweise durch Tauschoptionen gesichert werden konnte. Damit steht eine Fläche von über 29 ha als substantielle Grundlage für die weitere Projektvorbereitung als 1. Bauabschnitt zur Verfügung. Gleichwohl ist das Gesamtareal bislang noch nicht vollständig arrondiert, sodass weitere Grundstücksfragen im weiteren Verlauf zu klären sein werden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Tauschoption für eine rd. 5 ha große Fläche im nordöstlichen Bereich des Plangebietes in 2029 verfällt, sofern bis dahin nicht ein Satzungsbeschluss für einen Bebauungsplan vorliegt.

Neben den Grundstücksfragen sind für eine spätere Entwicklung insbesondere die verkehrliche Erschließung sowie die technische Infrastruktur von zentraler Bedeutung. Die verkehrliche Anbindung des Gebietes erfolgt über die L 240 zwischen den Autobahnanschlüssen der A 4 und der A 44. Dieser Streckenabschnitt weist bereits heute eine hohe Verkehrsbelastung auf. Vor diesem Hintergrund ist derzeit zu prüfen, inwieweit zusätzliche Verkehre aus einer gewerblichen Entwicklung aufgenommen werden können oder ob ergänzende Maßnahmen erforderlich werden. Belastbare Aussagen hierzu liegen derzeit noch nicht vor. Verschiedene Untersuchungen auf regionaler Ebene befinden sich noch in der Bearbeitung.

Auch im Bereich der technischen Erschließung bestehen grundsätzlich Lösungsansätze, die jedoch mit weiteren planerischen und technischen Abstimmungen verbunden sind. Dies betrifft insbesondere Fragen der Entwässerung sowie der Schmutzwasserableitung. Entsprechende Vorkonzepte liegen vor und bilden eine Grundlage für die weitere Planung.

Im Projektgebiet befindet sich zudem ein Modellflugplatz, dessen Verlagerung für eine spätere gewerbliche Nutzung erforderlich ist. Für die Verlagerung wird derzeit ein geeigneter Alternativstandort vorbereitet. Die hierfür notwendigen planungsrechtlichen Schritte werden derzeit bearbeitet.

Im Hinblick auf mögliche Förderungen ist festzustellen, dass das Projekt grundsätzlich in den Kontext der Strukturwandelprogramme für das Rheinische Revier einzuordnen ist. In der Vergangenheit wurden hierzu verschiedene Förderansätze verfolgt. Eine abschließende Förderentscheidung liegt derzeit jedoch nicht vor. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen,

dass eine Förderung maßgeblich davon abhängen wird, ob die fachliche Umsetzbarkeit des Projektes, insbesondere im Hinblick auf die verkehrliche Erschließung, belastbar nachgewiesen werden kann.

Vor diesem Hintergrund befindet sich das Projekt weiterhin in einer planenden Phase. Verschiedene wesentliche Rahmenbedingungen – insbesondere im Bereich der Verkehrsanbindung, der Förderkulisse sowie der konkreten interkommunalen Ausgestaltung – sind derzeit noch nicht abschließend geklärt. Aus Sicht der Verwaltung ist es daher sachgerecht, die begonnenen planungsrechtlichen und fachlichen Arbeitsschritte fortzuführen und die Entwicklungsmöglichkeiten der Fläche weiterhin zu sichern.

Parallel sind weitere Flächenentwicklungen im Umfeld des bestehenden Industrie- und Gewerbeparks für ein attraktives Flächenangebot zu forcieren. Dies gilt insbesondere für das Gewerbeflächenprojekt Kregi südlich des IGP.

Die Verwaltung wird den Ausschuss über den Fortgang der Arbeiten und über neue belastbare Erkenntnisse zu gegebener Zeit erneut unterrichten.

Finanzielle Auswirkungen:

In Abhängigkeit von den zu akquirierenden Fördermöglichkeiten für das Gesamtprojekt ist bei einer konkreten Antragstellung die voraussichtliche Ausgaben- und Einnahmensituation darzustellen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Antrag SPD vom 02.03.2026